NOVEMBER 2026
HEFT / 03

EIN MAGAZIN DER ABTEILUNG SOZIALRECHT UND SOZIALPOLITIK DES VDK RHEINLAND-PFALZ

# SOZIALPOLITIK KOMPAKT



Bild: Zen Chung/ Pexels

## WENN DIE KRANKENKASSE ANRUFT

WAS SICH FÜR KRANKENGELDBEZIEHENDE ÄNDERT UND WIE SIE SICH VOR DRUCK UND NACHTEILEN SCHÜTZEN.

**Demokratie lebt vom Mitmachen**
Warum Zusammenhalt, Zivilcourage und Vielfalt gerade jetzt so wichtig sind

**Zahl des Monats**
Hilfe zur Pflege

**Lückenbüßer**
Warum gesellschaftliches Engagement unverzichtbar ist und wo die Verantwortung des Staates beginnt

**Reihe Demokratievorbilder**
Gusti Steiner

NOVEMBER 2026
HEFT / 03

SOZIALPOLITIK KOMPAKT



Bild: Ann H/ Pexels

# INHALT

**Titelthema: Wenn die Krankenkasse anruft**
– was sich für Krankengeldbeziehende ändert und wie Sie sich vor Druck und Nachteilen schützen.

**Zahl des Monats**
Hilfe zur Pflege

**Meinung**
Warum gesellschaftliches Engagement unverzichtbar ist und wo die Verantwortung des Staates beginnt

**Demokratievorbild**
Gusti Steiner

**Demokratie lebt vom Mitmachen**
Warum Zusammenhalt, Zivilcourage und Vielfalt gerade jetzt so wichtig sind

**Das unglaubliche Urteil**
Jobcenter muss Kosten für Zwischenzähler einer elektrischen Fußbodenheizung nicht übernehmen

**Zu guter Letzt**
Dritte Orte als Chance

**Impressum**

# Wenn die Krankenkasse anruft - Was sich für Krankengeldbeziehende ändert und wie sie sich vor Druck und Nachteilen schützen

Viel wurde zuletzt über die Krankenkassenreform berichtet, oft als „Spargesetz“ benannt. Die Erhöhung der Zuzahlungen, die Einführung einer teilweisen Arbeitsunfähigkeit und der Beitragszuschlag für mitversicherte Partner:innen gehören wohl zu den Elementen, die es am häufigsten in die Medien geschafft haben.

Seit dem 30. Juli 2026 ist das GKV-Reformgesetz in Kraft, wobei sich einige Änderungen schrittweise auswirken. Bereits jetzt ist die Regelung entfallen, wonach Krankenkassen bei Erhöhung des Zusatzbeitrags ihre Mitglieder nicht mehr vorab „in einem gesonderten Schreiben“ auf das Sonderkündigungsrecht hinweisen müssen. Die Kassen informieren zwar über ihre Webseiten sowie durch Veröffentlichung des GKV-Spitzenverbands, bis die Versicherten den geänderten Beitrag aber womöglich auf ihrer Gehaltsabrechnung bemerken, dürfte die Frist für die Sonderkündigung in den meisten Fällen bereits verstrichen sein.

## Anrufe ohne vorherige Zustimmung

Viel ärgerlicher könnte aber eine andere Änderung sein, die ab dem 1. Januar 2027 greift: bislang war es nämlich so, dass Krankenkassen für die telefonische Kommunikation mit ihren Versicherten vorab deren Einwilligung benötigten.

Diese Grundregel wird nun aufgeweicht – wer Krankengeld bezieht oder es in absehbarer Zeit beziehen wird (also während des Zeitraums der Entgeltfortzahlung), kann von der Krankenkasse ohne vorherige Zustimmung angerufen werden. Diese muss dann beim ersten Telefonat nur noch „in geeigneter Weise“ über ein Widerspruchsrecht informieren.

## Am Telefon unter Druck?

Nun klingt es erst einmal nicht verkehrt, dass die Krankenkasse „zur Beratung, zur Prüfung von Leistungsansprüchen sowie zur Einleitung oder Durchführung von Maßnahmen zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit“ anruft. Viele Versicherte im Krankengeldbezug berichten aber davon, dass ihre Krankenkasse sie regelrecht unter Druck gesetzt hat, möglichst schnell wieder arbeiten zu gehen, einen Rentenantrag zu stellen oder Aussagen am Telefon zu treffen, die sich hinterher nachteilig auswirken können.
Der VdK rät daher schon lange in solchen Fällen: bewahren Sie Ruhe und lassen Sie sich nicht einschüchtern. Bleiben Sie freundlich, fassen Sie sich kurz und behalten Sie im Hinterkopf: Auch ein nett gemeintes „mir geht es heute schon etwas besser“ kann gegen Sie verwendet werden.

## Ihre Rechte am Telefon

Man muss dazu wissen, dass Versicherte nicht verpflichtet sind, am Telefon persönliche und medizinische Daten herauszugeben, wenn sie es nicht möchten. Verweisen Sie die Krankenkasse sonst gerne darauf, dass sie die behandelnden Ärzt:innen anschreiben kann. Sie sind ohnehin verpflichtet, einer Entbindung von der Schweigepflicht zuzustimmen, wenn das für das Verwaltungsverfahren erforderlich ist – das ist aber ganz häufig nicht der Fall, denn beispielsweise die Höchstdauer des Krankengeldes kann sehr gut berechnet werden, ohne den Behandlungsverlauf zu kennen.

Lassen Sie sich auch nicht zu Glaskugel-Aussagen hinreißen. Patient:innen können in der Regel zum Beispiel die absehbare Dauer einer Erkrankung nicht selbst einschätzen, sondern sollten dann auf ärztliche Feststellungen verweisen.

Wenn Sie bereits Widerspruch gegen eine Entscheidung der Krankenkasse eingelegt haben, lassen Sie sich nicht am Telefon dazu verleiten, den Widerspruch zurückzunehmen. **Bestehen Sie immer auf einem schriftlichen Bescheid, der Ihnen zusteht und gegen den Rechtsmittel eingelegt werden können** – dies gilt im Übrigen nicht nur für Krankenkassen, sondern für alle Sozialleistungsträger.



Bild: Zen Chung/ Pexels



Bild: Ann H/ Pexels

## Anrufe als Chance nutzen

Bei allen Negativbeispielen soll aber auch kein Generalverdacht gegen Krankenkassen entstehen: viele nutzen keine unlauteren Mittel, sondern wollen die Versicherten tatsächlich bei der Genesung und der Beantragung von Therapien und Reha-Behandlungen unterstützen. Nutzen Sie den Anruf der Krankenkasse gerne auch für sich, etwa wenn Sie Monate auf einen Facharzttermin warten müssen – sie kann dann etwa an die kasseneigene Terminservicestelle (TSS) weiterleiten, über die ein Facharzttermin oder eine probatorische Sitzung zur Psychotherapie mit Dringlichkeitscode schneller, häufig innerhalb von 35 Tagen vermittelt werden kann.

Neben der Prüfung von Leistungsansprüchen und der Einleitung von Therapien sollen die Krankenkassen bald auch auf Anhaltspunkte hinweisen, aus denen sich eine Gefährdung der Erwerbsfähigkeit ergibt. Sie können dann zu Reha- und Rentenansprüchen informieren. Dazu sollen laut Gesetz die Deutsche Rentenversicherung Bund und der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung bis Ende 2028 Kriterien erstellen. Es bleibt abzuwarten, ob die Anrufe der Krankenkassen dadurch hilfreicher werden, oder ob sie erst recht versuchen, auch in dieser Hinsicht Druck auszuüben.

## Kürzere Fristen bei Reha-Anträgen

Dazu passt, dass zum 1. Januar 2027 auch die Reha-Antragsfrist bei Aufforderung durch die Krankenkasse von zehn auf vier Wochen verkürzt wird. Diesen Aufforderungen sehen sich die VdK-Mitglieder häufig ausgesetzt. Schwierig wird es vor allem, wenn Krankenkassen ohne Grundlage verlangen, dass man ihnen dazu vollständige Reha-Anträge inkl. (Fach-)Arztberichte zuschickt. Schon heute liegen diese oft nicht innerhalb der Frist vor, in Zukunft wird es für die Patient:innen eher schwieriger.

## Kürzere Fristen bei Reha-Anträgen

„Unvorbereitete Anrufe der Krankenkasse erzeugen in der vulnerablen Situation des Krankengeldbezugs nur zusätzlichen psychischen Druck“, so begründeten Verena Bentele und der VdK-Bundesverband ihre Ablehnung des Gesetzes.

Man darf in der ganzen Debatte aber nicht vergessen, dass die gesetzlichen Krankenkassen im Jahr 2025 ganze 21,63 Milliarden Euro allein für das Krankengeld ausgaben – 5,3 Prozent mehr als im Vorjahr und doppelt so viel wie zehn Jahre zuvor. Der Spardruck ist also enorm, und nur durch gute Rechtsberatung und Ausschöpfung der Rechtsmittel lässt sich für VdK-Mitglieder in der jetzigen Situation vermeiden, dass sie ganz besonders darunter leiden.



## Zahl des Monats

# 18.800

So viele Menschen erhielten im vergangenen Jahr in Rheinland-Pfalz Hilfe zur Pflege. Damit ist die Zahl im Vergleich zum Jahr 2024 ungefähr gleich hoch.
Hilfe zur Pflege ist eine Sozialhilfe-Leistung. 87% der Menschen erhalten Hilfe zur Pflege in Einrichtungen, also zum Beispiel in Pflegeheimen oder in der Kurzzeitpflege. Damit machen sie den Großteil aus. Ein kleiner Teil der Leistungsempfänger:innen erhält Hilfe in der häuslichen Pflege, zum Beispiel zur Finanzierung von Pflegehilfsmitteln. Ungefähr zwei Drittel der Menschen, die Hilfe zur Pflege erhalten, sind Frauen.

Quelle:
https://www.statistik.rlp.de/nachrichten/nachrichtendetailseite/rund-18800-personen-erhielten-2025-hilfe-zur-pflege

Bild: Antoni Shkraba/Pexels

# Warum gesellschaftliches Engagement unverzichtbar ist und wo die Verantwortung des Staates beginnt

In ländlichen Regionen gibt es sie häufig und sie werden gerne genutzt: Bürgerbusse. Da, wo der öffentliche Nahverkehr nicht hinkommt, wo es kein Liniennetz gibt oder Busse nur zweimal am Tag fahren, ermöglichen sie Mobilität für Menschen, die kein Auto besitzen oder fahren können.

Neben einem geeigneten Fahrzeug, was zum Bürgerbus wird, braucht es Menschen, die den Bus regelmäßig fahren. Die Fahrzeuge werden oft spendenfinanziert angeschafft, die Fahrten werden von Ehrenamtlichen übernommen.
Das Beispiel Bürgerbusse zeigt: es ist toll, wenn Menschen sich engagieren, damit ihre Mitmenschen unterstützen und den Einkauf, Praxisbesuch oder einen Kaffee mit einer Freundin im Nachbarort ermöglich.
Und gleichzeitig füllen sie eine Lücke, deren Verantwortung zur Schließung eigentlich wo ganz anders liegt. Denn der öffentliche Personennahverkehr ist Teil der öffentlichen Daseinsfürsorge.

Vielleicht kennen Sie weitere Beispiele, wo das Engagement Einzelner oder einer Gruppe infrastrukturelle Lücken schließt oder Leerstellen in der öffentlichen Daseinsfürsorge füllt. Dabei ist wichtig festzuhalten: gesellschaftliches und ehrenamtliches Engagement ist wichtig. Es bringt uns zusammen, es unterstützt, fängt auf, hilft. Und es ist dem Namen nach aller Ehren wert.
Dies soll kein Stopp für gesellschaftliches Engagement darstellen. Wir möchten dazu anregen zu fragen: wo ist die Daseinsfürsorge so erodiert, dass gesellschaftliches Engagement zum Auffangnetz wird, oder werden muss? Wo hört die staatliche Daseinsfürsorge auf, wo fängt gesellschaftliches Engagement an?
Nehmen Sie die Fragen gerne mit, diskutieren Sie sie mit den Menschen in Ihrem Umfeld. Und natürlich: füllen Sie weiter das Ehrenamt mit Leben. Vielen Dank für Ihr Engagement!



Bild: Antoni Shkraba/Pexels



Bild: Mari Cruz /Pexels

# Demokratievorbild: Gusti Steiner

**Geboren am**
21. Mai 1938 in Frankfurt am Main

**Beruf**
Sozialarbeiter, tätig in einer Frühfördereinrichtung

**1970er Jahre**
Leitet gemeinsam mit Ernst Klee einen Kurs an der Volkshochschule Frankfurt, in dem Menschen mit Behinderung lernten, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

**1981**
Protestiert mit anderen Aktivist:innen gegen die Eröffnungs-veranstaltung des „Internationalen Jahres der Behinderten“ in Dortmund. Die Gruppe blockiert die Veranstaltung und kettete sich an die Rednerbühne.

**1994**
Erweiterung von Artikel 3 des Grundgesetzes um das Benachteiligungs-verbot für Menschen mit Behinderung – ein Erfolg, der auch auf die Proteste der Behindertenbewegung zurückgeht

**Gestorben am**
12. Juni 2004

Die „Gusti-Steiner-Stiftung“ führt seinen Namen weiter. Zudem ist er einer der „100 Köpfe der Demokratie“ der Stiftung „Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus“



Gusti Steiner gehört zu den Mitbegründer:innen der Selbstbestimmt Leben-Bewegung in Deutschland. Gemeinsam mit anderen Aktivist:innen kämpfte er für die Rechte von Menschen mit Behinderung und gegen ihre gesellschaftliche Ausgrenzung. Für ihn war Behinderung nicht nur eine individuelle oder medizinische Frage, sondern vor allem ein politisches und gesellschaftliches Thema.
Mit kreativen Protestaktionen machten Steiner und seine Mitstreiter:innen auf Diskriminierung und fehlende Barrierefreiheit aufmerksam. Die Gruppe verlieh beispielsweise die „Goldene Krücke“ für besonders behindertenfeindliches Verhalten. Steiner setzte sich für Bürgerrechte, einen barrierefreien öffentlichen Nahverkehr sowie selbstbestimmte Pflege und Assistenz ein.
Sein Wirken trug dazu bei, den Blick auf Behinderung zu verändern: weg von Bevormundung und Fürsorge, hin zu Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Teilhabe.

**NICHT OHNE UNS ÜBER UNS! - Motto der Selbstbestimmt Leben Bewegung**

Niemend darf wegen seiner Behinderung benachteilgt werden
Art 3 S. 2 GRUNDGESETZ

## Und heute?

- Wo begegnen Menschen mit Behinderung heute noch Barrieren im Alltag und in den Köpfen?
- Warum ist es wichtig, dass Menschen selbst über ihr Leben und die Unterstützung entscheiden können, die sie benötigen?
- Wo braucht es heute noch Protest, damit Gleichberechtigung und Teilhabe selbstverständlich werden?

Quelle Bild: https://www.demokratie-geschichte.de/wp-content/uploads/2021/09/steiner2_rgb.jpg.klein_.jpg
Textquellen: https://www.demokratie-geschichte.de/koepfe/3740 https://akse-ev.de/selbstbestimmt-leben-bewegung/ https://gusti-steiner-stiftung.de/ueber-gusti-steiner https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/284894/50-behindertenbewegte-jahre-in-deutschland/

# Demokratie lebt vom Mitmachen!

## Warum Zusammenhalt, Zivilcourage und Vielfalt gerade jetzt so wichtig sind

Demokratie. Das bedeutet: Herrschaft des Volkes. Demokratien haben grundlegende Spielregeln: faire und freie Wahlen, Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung, Menschen- und Grundrechte, Pluralismus.
In den letzten Jahrzehnten galt die Demokratie in den sogenannten „westlichen Ländern“ als gesetzt. In den vergangenen Jahren ist die Frage nach der Stabilität der Demokratie und ihrer grundlegenden Werte zunehmend in den Fokus gerückt.

Was vor Jahren unmöglich erschien, passiert nun in Echtzeit: ein Kandidat eines vom Verfassungsschutz als gesichert rechtsextrem eingestuften AfD-Landesverbands in Sachsen-Anhalt wird Landtagspräsident mit Stimmen über seine Partei hinaus.

Das Vertrauen in den Staat schwindet[1]. Die Menschen sehen die Politik nicht mehr in der Lage, Probleme zu lösen, Reformen auf den Weg zu bringen, kurz: zu reagieren. Sie fühlen sich zunehmend nicht mehr gesehen.

Doch statt nun Vertrauen in den Staat und das System Demokratie zu stärken, ändert das Bundesfamilienministerium beispielsweise die Förderrichtlinie für das Bundesprogramm „Demokratie leben!“, was zu weniger Förderung von Projekten führt und Demokratiebildung ausdünnt.

Gleichzeitig gibt es auch Hoffnung. Denn über 80% der Menschen in Deutschland sprechen sich für die Demokratie aus[2]. Das ist eine ziemlich große Mehrheit, die Demokratie positiv besetzen kann. Statt immer nur gegen etwas, für etwas kämpfen kann. Und ganz konkret Zeichen setzen kann.

Ein Beispiel für zivilgesellschaftliches Engagement sind die jüdischen Studierenden in Halle Anfang Oktober. Der neue Landtagsvizepräsidenten von Sachsen-Anhalt, Hans-Thomas Tillschneider, will an der Gedenkfeier zum Anschlag auf die Synagoge in Halle am 9. Oktober teilnehmen.

> „Demokratie setzt auch voraus, dass Menschen sich als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft wahrnehmen und die Möglichkeit haben, am sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Leben teilzunehmen. Der schützende und befähigende Sozialstaat besitzt deshalb nicht nur eine soziale und wirtschaftliche, sondern auch eine wesentliche demokratische Bedeutung.“
>
> **Pressemitteilung VdK Deutschland 04.10.2026**

[1] “Vertrauen in den Staat sinkt”, 29.09.2026, Süddeutsche Zeitung: www.sueddeutsche.de/politik/umfrage-zu-politik-und-institutionen-vertrauen-in-den-staat-sinkt-li.3555647
[2] “Demokratie-Monitor: Großteil der Bevölkerung will bei Politik mitreden”, 10.09.2926, Uni Hohenheim, www.uni-hohenheim.de/pressemitteilung?tx_ttnews[tt_news]=70449

Tillschneider zählt zu den bekannten Vertretern der AfD in Sachsen-Anhalt und war im Umfeld des früheren parteiinternen „Flügels“ aktiv, der vom Verfassungsschutz als rechtsextremistisch eingestuft wurde. Die jüdischen Studierenden planen eine friedliche Menschenkette, um ein Zeichen gegen Antisemitismus und Rechtsextremismus zu setzen und ihre Bedenken im Zusammenhang mit Tillschneiders Teilnahme zum Ausdruck zu bringen.

Friedlicher Protest, Positionen sichtbar machen und das Miteinander in den Vordergrund stellen und so allen, die spalten wollen, die Gruppen gegeneinander ausspielen, die Stirn bieten. Eine diskriminierende Aussage nicht einfach stehen lassen, Zivilcourage zeigen. Das kann jede und jeder Einzelne von uns im Alltag tun.

Am 24. September fand der 21. Demokratietag in Rheinland-Pfalz mit der Hauptveranstaltung in Ingelheim statt. Ein Fest für die Demokratie, das scheint in diesen Zeiten wichtiger denn je. Deshalb: Feiern Sie die Demokratie. Feiern Sie Gemeinschaft und Austausch, die Pluralität von Lebensentwürfen und Meinungen und tolerieren Sie gleichzeitig niemals rechtsextreme, rassistische und antisemitische Aussagen und Verhalten, und stellen Sie sich gegen Worte und Taten, die Menschen aufgrund ihrer Herkunft, ihrer Religion, ihres sozialen Status, ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Behinderung diskriminieren.

Sie sind ehrenamtlich im VdK engagiert und wollen wissen, wie Sie souverän und entscheidend auf Rechtsextremismus reagieren? In VdK-intern finden Sie einen Leitfaden dazu, klicken Sie einfach hier .

# Jobcenter muss Kosten für Zwischenzähler einer elektrischen Fußbodenheizung nicht übernehmen

## LSG NRW, 16.10.2026 - L 21 AS 276/26 B

Das Jobcenter ist nach Auffassung des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen im vorliegenden Fall nicht verpflichtet, die Kosten in Höhe von 1.036,63 Euro für den Einbau eines Zwischenzählers zur separaten Erfassung des Stromverbrauchs einer elektrischen Fußbodenheizung zu übernehmen.

Nach Ansicht des Gerichts ergibt sich aus den geprüften Vorschriften des SGB II kein entsprechender Leistungsanspruch.
Dies geht aus dem Beschluss des 21. Senats vom 16. Oktober 2026 (Az. L 21 AS 276/26 B) hervor. Das Gericht lehnte die Beschwerde des Klägers gegen die Versagung von Prozesskostenhilfe ab, da die von ihm erhobene Klage keine hinreichenden Erfolgsaussichten bot. Es handelt sich somit um eine Entscheidung über die Prozesskostenhilfe und nicht um ein Urteil in der Hauptsache.

Eine Kostenübernahme nach § 22 Abs. 1 Satz 1 SGB II kommt nach Auffassung des Gerichts nicht in Betracht. Zu den Bedarfen für Unterkunft und Heizung zählen grundsätzlich die Aufwendungen, die für das notwendige Wohnen und Heizen sowie für die Nutzung der Unterkunft erforderlich sind. Voraussetzung für die Bewohnbarkeit einer Unterkunft ist, dass diese beheizt werden kann. Eine separate Erfassung des hierfür benötigten Stromverbrauchs ist nach Ansicht des Gerichts jedoch nicht notwendig.

Dabei ist zwischen den Kosten für den Einbau des Zwischenzählers und den Kosten für den Heizstrom selbst zu unterscheiden. Die Ablehnung der Übernahme der Einbaukosten bedeutet nicht, dass Leistungsberechtigte die Stromkosten für ihre elektrische Fußbodenheizung vollständig aus dem Regelbedarf finanzieren müssen.

Auch aus § 22 Abs. 2 Satz 1 SGB II ergibt sich nach Auffassung des Gerichts kein Anspruch auf Kostenübernahme. Der Einbau des Zwischenzählers stellt keine unabweisbare Aufwendung für die Instandhaltung oder Reparatur eines selbst bewohnten Hauses dar. Da der Zähler lediglich der Erfassung des Stromverbrauchs dient und für den weiteren Betrieb der Heizung nicht erforderlich ist, besteht auch unter diesem Gesichtspunkt kein Leistungsanspruch.

**Kernaussage der Entscheidung**
Das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen sieht keine gesetzliche Grundlage für die Übernahme der Einbaukosten eines Zwischenzählers durch das Jobcenter, da dieser weder für die Beheizbarkeit der Unterkunft noch für die Instandhaltung des selbst genutzten Wohneigentums erforderlich ist.

# ZU GUTER LETZT

## DRITTE ORTE ALS CHANCE



Bild: Talha Uguz/Pexels

Ein warmer Raum, eine Tasse Kaffee, ein Gespräch, ohne etwas kaufen zu müssen: Was selbstverständlich klingt, ist längst nicht für alle selbstverständlich. Öffentliche Büchereien, Nachbarschaftstreffs, offene Begegnungscafés oder Aufenthaltsräume in sozialen Einrichtungen sind Orte, an denen Menschen zusammenkommen können unabhängig davon, wie viel Geld sie haben oder wie sie leben.

Solche Orte werden als „dritte Orte“ bezeichnet: denn sie liegen jenseits der eigenen Wohnung und des Arbeitsplatzes und ermöglichen Begegnung und Austausch.

Doch wenn Treffpunkte schließen, Angebote gekürzt werden oder Aufenthaltsmöglichkeiten zunehmend an Konsum gebunden sind, gehen wichtige Räume des sozialen Miteinanders verloren.

Besonders Menschen mit geringem Einkommen spüren diese Entwicklung. Wer sich einen Cafébesuch nicht leisten kann, braucht andere Möglichkeiten, um unter Menschen zu kommen. Und wer sich ohnehin am Rand der Gesellschaft erlebt, benötigt Orte, an denen Begegnung ohne Hürden möglich ist.

Armut bedeutet eben nicht nur, mit wenig Geld auszukommen. Sie kann auch den Zugang zu Gemeinschaft erschweren. Einsamkeit wiederum ist nicht allein eine private Angelegenheit, sondern hat auch gesellschaftliche Ursachen. Wo öffentliche und gemeinnützige Begegnungsräume fehlen, werden Gelegenheiten seltener, aus einem kurzen Gespräch eine Bekanntschaft und aus einer Bekanntschaft ein Stück Zugehörigkeit werden zu lassen.

Eine sozial gerechte Gesellschaft braucht deshalb Orte, an denen niemand etwas kaufen muss, um willkommen zu sein. Büchereien, Nachbarschaftstreffs und offene Begegnungscafés sind keine nebensächlichen Extras, sondern wichtige Bestandteile eines solidarischen Gemeinwesens. Denn soziale Teilhabe beginnt oft ganz unspektakulär: dort, wo Menschen einfach sein dürfen und andere treffen können.




Von links nach rechts: Bettina Grabe, Moritz Ehl, Merle Köppelmannn

SOZIALPOLITIK
KOMPAKT

# IMPRESSUM

Landesverbandsgeschäftsstelle

Kaiserstraße 62
55116 Mainz

Telefon: 06131 669 70-0
Telefax: 06131 669 70-99

Landesverbandsvorsitzender:
Willi Jäger
Amtsgericht Mainz VR 40249

Inhaltlich verantwortlich:
Bettina Grabe
Kontakt: bettina.grabe@rlp.vdk.de

SOZIALVERBAND VdK RHEINLAND-PFALZ

Der Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz e.V. ist mit etwa 230.000 Mitgliedern die größte Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung, chronisch Kranken, Sozialversicherten und Rentner:innen in Rheinland-Pfalz. Seine Ziele sind die berufliche und gesellschaftliche Integration sowie die soziale Sicherheit seiner Mitglieder. Der Sozialverband VdK ist parteipolitisch und konfessionell neutral und finanziert sich über Mitgliedsbeiträge.